

Schul- und Hausordnung

der Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ des LK Jerichower Land

Unsere Schul- und Hausordnung soll vor dem Hintergrund der Würde des Menschen dazu beitragen, ein friedliches Miteinander aller am Schulleben Beteiligter zu ermöglichen, Schwächere zu unterstützen und Konflikte konstruktiv zu lösen.

Zum Erreichen dieses Ziels sind folgende Grundregeln einzuhalten:

1. Den Anweisungen der Lehrer_innen und Mitarbeiter_innen der Schule sowie anderen Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
 2. Die Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden nehmen regelmäßig am Unterricht sowie an sonstigen schulischen Veranstaltungen teil, die dem Erreichen des Ausbildungsziels dienen. Bei möglicher Krankheit erfolgt unverzüglich am Morgen des versäumten Schultags telefonisch oder per E-Mail eine Meldung im Sekretariat sowie innerhalb von drei Werktagen eine Entschuldigung mittels Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. In fristgerecht schriftlich begründeten Ausnahmefällen kann eine Freistellung vom Unterricht erfolgen.
 3. Alle Änderungen der persönlichen Daten sowie An- und Abmeldungen der Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden sind ausschließlich schriftlich im Sekretariat zu melden. Die Öffnungszeiten des Sekretariats können den Aushängen entnommen werden, Meldungen per E-Mail sind zulässig.
 4. Die Schülerinnen, Schüler und Auszubildende informieren sich rechtzeitig über mögliche Vertretungen. Vertretungspläne und Benachrichtigungen zur Schulorganisation sind mit der persönlichen Benutzeranmeldung in WebUntis (Web oder App) einsehbar. Falls eine Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheint, ist der/die Klassensprecher/in verpflichtet, sich spätestens nach zehn Minuten im Sekretariat bzw. bei dem/der zuständigen schulfachlichen Koordinator/in zu melden.
 5. Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten, wobei ein pünktliches Erscheinen zum Unterricht vorausgesetzt wird. Der Unterricht beginnt um 7:55 Uhr.
Pausenzeiten sind
von 09:25 Uhr bis 09:45 Uhr **Hofpause**
von 11:15 Uhr bis 11:35 Uhr **Hofpause**
von 13:05 Uhr bis 13:15 Uhr
von 14:45 Uhr bis 14:55 Uhr
 6. Während der Pausen und Freistunden halten sich die Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden auf dem Schulhof bzw. in der Cafeteria (Haus 14) oder dem Untergeschoss im Haus 3 auf. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes entfällt der Versicherungs- und Aufsichtsschutz.
 7. Das Eigentum der Schule wie Lehr- und Lernmittel, aber auch das anderer ist zu achten und zu schützen. Bei gegebener Sachbeschädigung ist Ersatz zu leisten. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
 8. Die Unterrichtsräume, Flure, Toiletten und Außenbereiche sind sauber zu halten. Die Schülerinnen, Schüler und Auszubildende die als letztes den Unterrichtsraum nutzen, sind dafür verantwortlich, dass:
 - der Raum in einem aufgeräumten und sauberen Zustand verlassen wird,
 - die Fenster geschlossen werden,
 - die Stühle eingehängt oder hochgestellt werden,
 - die Tafel gesäubert wird sowie
 - alle elektrischen Geräte stromlos sind.
 9. Während des Unterrichts ist das Essen nicht gestattet.
 10. Die Nutzung elektronischer Geräte während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich verboten. Die Lehrkraft entscheidet über die Notwendigkeit der Nutzung und gestattet diese ggf. im Unterricht.
 11. Das Mitbringen von Gegenständen, die den reibungslosen Schul- und Unterrichtsbetrieb stören können, ist verboten. Diese Gegenstände können von Lehrkräften und Aufsichtspersonen vorläufig eingezogen werden.
 12. Das Rauchverbot in allen Gebäuden der Schule, in den rotgepflasterten Bereichen des Schulhofs, der Schultoreinfahrt in der Oberstraße und auf dem Sportplatz ist einzuhalten. Zigarettenkippen sind in den dafür aufgestellten Aschenbecher zu entsorgen. Rauchen Minderjähriger ist nicht erlaubt. Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen sind Drogen und Alkohol verboten.
 13. Das Mitbringen von Waffen und Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist ausnahmslos verboten. Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden, können von Lehrkräften und Aufsichtspersonen vorläufig eingezogen werden.
 14. Bei Gefahr ist dem Alarm- und Evakuierungsplan gemäß zu handeln. Die Fluchtpläne und der Sammelpunkt sind zu beachten. Hilfebedürftigen ist Unterstützung zu gewähren.
 15. Die Turnhallen- und Sportstättenordnung, der Alarm- und Evakuierungsplan, die Brandschutzordnung sowie der Hygieneplan der Schule sind Bestandteil der Schul- und Hausordnung.
 16. Fahrzeuge sind auf dem ausgewiesenen Parkplatz zu parken. Hier herrscht die Straßenverkehrsordnung.
 17. Unfälle auf dem Schulweg bzw. auf dem Schulgelände sind sofort im Sekretariat zu melden. Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von Unfallorten und Personen in Notlagen sind verboten. Wer diese Aufnahmen erstellt oder verbreitet, macht sich strafbar.
 18. Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf der vorherigen Absprache mit der Schulleitung.
 19. Ohne Genehmigung dürfen sich schulfremde Personen nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Eine Anmeldung im Sekretariat ist erforderlich. Film-, Ton- und Fotoaufnahmen und die Auslage von Informationsmaterial bedarf der Genehmigung.
- Die Nichteinhaltung der Schul- und Hausordnung zieht den Einsatz von Erziehungsmitteln und ggf. Ordnungsmaßnahmen nach sich oder kann zu einem Hausverbot führen. Das Hausrecht für alle Standorte besitzt der Schulleiter und in seiner Abwesenheit die Stellvertreterin. In ihrem Auftrag handeln die schulfachlichen Koordinator_innen.
- Die Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden werden am ersten Unterrichtstag eines jeden Schulhalbjahres aktenkundig zu dieser Hausordnung belehrt.
- Diese Schul- und Hausordnung tritt am **22.08.2022** in Kraft.
Ihre Schulleitung (schulleitung@bbs-burg.de)